



Wasserwerk Wald

Positionspapier des DFWR

1. Wasser – lebenswichtige Ressource

Wir brauchen sauberes Wasser wie die Luft zum Atmen als elementare Lebensgrundlage.

Jeder Einwohner verbraucht täglich im Durchschnitt zwei bis drei Liter für seinen Körper und weitere 130 l für Kochen, Waschmaschine, Dusche, WC und mehr (ca. 50 000 l jährlich). Davon entstammen mehr als 80 % aus Grund- und Quellwasser "in Lebensmittelqualität". Dass bei uns sauberes Trinkwasser aus den Leitungen kommt, mag selbstverständlich erscheinen. In den meisten anderen Ländern dieser Welt ist es anders: Nach Angaben von Unicef haben weltweit mehr als 1,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser!

Im Gegensatz zu anderen Grundstoffen wird Wasser nicht verbraucht, sondern gebraucht und gelangt erneut in den Wasserkreislauf. 700 mm (= 700 l/m²) Niederschlag fallen im Durchschnitt jährlich in Deutschland als Regen, Schnee oder Nebel auf die Bodenoberfläche; davon gelangen durch die Verdunstung von Oberflächen und Pflanzendecken der Großteil wieder in die Atmosphäre zurück, während 35 % als Rohstoff Wasser zur Verfügung steht.

Von den 90 Mrd. m³ Wasserverbrauch in Deutschland wird der größte Teil von der Industrie als Brauch- und Kühlwasser verwendet. Ca. 13 % werden als Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung benötigt.

2. Ohne Wald - kein sauberes Wasser

Wald wirkt vielfältig positiv auf den Wasserhaushalt. Er ist Garant für eine hohe Wasserqualität und eine gleichmäßige Wasserspende. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundwasserneubildung.

Während Grundwasser in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten häufig besonderen Belastungen durch Düngemittel und Pestiziden ausgesetzt ist, hat das unter Wäldern gesammelte Wasser regelmäßig so gute Qualität, dass es ohne zusätzliche Aufbereitung sofort als Trinkwasser genutzt werden kann. Denn die Forstwirtschaft verzichtet weitestgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger und trägt durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung zum Schutz des Trinkwassers bei. Besonders förderlich für die gute Wasserqualität ist die dauerhafte Bestockung mit stufigen Mischwäldern. Laubwald produziert im Vergleich zu Nadelwald pro Hektar jährlich bis zu 1 Mio Liter sauberes Trinkwasser zusätzlich.

..... kein gleichmäßiger Wasserabfluss

Gesunder Waldboden ist ein riesiger Wasserspeicher. Allein in den oberen humusreichen 10 cm werden bis zu 50 l Niederschlagswasser pro m² gespeichert. Ein Kubikmeter Waldboden kann bis zu 100 km Baumwurzeln enthalten. Dadurch entsteht im Boden ein System

wasserleitender Kanäle und Hohlräume, ein idealer Wasserspeicher. So hält ein Hektar Wald bis zu 3 Mio l Wasser zurück und gibt es sehr langsam wieder ab.

.....und noch mehr Hochwasser

Wälder tragen entscheidend zu einem gleichmäßigen Wasserabfluss bei. Je mehr Wald in einem Gebiet wächst, desto weniger Wasser fließt über die Flüsse ab. Hochwasserspitzen werden durch Wälder abgemildert.

..... kein Erosionsschutz

Hangrutschungen, Muren und Erosionen nach Starkregen nehmen zu. Im Wald bremsen Blätter, Nadeln, Äste und Zweige die Wucht der Regentropfen bei heftigen Gewittergüssen und halten diese zurück. Die Wurzeln halten den Boden fest. In Waldgebieten wird im Gegensatz zum Offenland kaum Bodenmaterial abgeschwemmt.

3. Naturnahe Waldbewirtschaftung - Leistung für die Gesellschaft

Der naturgemäße Wirtschaftswald ist kein Geschenk der Natur, sondern das Ergebnis jahrzehntelanger qualifizierter forstlicher Arbeit. Er wird durch den Holzverkaufserlös der Forstbetriebe finanziert. Doch diese Finanzierung gestaltet sich vor dem Hintergrund der globalen Holzmärkte und betriebswirtschaftlich sehr ungünstigen Rahmenbedingungen immer schwieriger. Der Verkaufserlös von 1 m³ Holz reichte 1950 zur Bezahlung von ca. 30 Arbeitsstunden eines Waldarbeiters, aktuell gerade noch 1,5 Arbeitsstunden.

Die Leistung der Forstwirtschaft in der Wertschöpfungskette Wasser wird hierbei nicht vergütet. Denn das Grundwasser ist in Deutschland im Gegensatz zu anderen EU-Ländern nach dem Wasserrecht dem Eigentum entzogen. Die Dienstleistungen der Wälder in der Wertschöpfungskette Wasser werden bisher regelmäßig kostenlos erbracht: Die Abgeltung dieser Leistung mit einem "Wassercent", den der Verbraucher kaum spüren würde, wäre die angemessene politische Antwort. Bereits ein Cent pro m³ kann einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Wasserschutzfunktion der Wälder leisten.

Hessen hat das Signal der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgegriffen und bisher als einziges Bundesland mit seinem neuen Wassergesetz einen richtungweisenden Weg beschritten: Es sieht die Vergütung für Dienstleistungen, die der Wasserqualität zugute kommen, an Waldbesitzer vor.

4. Forderungen des DFWR

4.1 Wassernutzungsrechte europaweit harmonisieren

In einem einheitlichen Europa müssen gleiche Eigentumsrechte für alle gelten - auch für die Wassernutzung. Mittelfristig ist daher eine Harmonisierung der Rechte zur Grundwassernutzung entsprechend dem Beispiel Österreich anzustreben. Bis zu einer Realisierung sind die Leistungen des Waldbesitzers über einen Wassercent abzugelten.

4.2 Ungerechtfertigte Abgabenerhebung durch Wasserverbände abbauen

In einigen Bundesländern werden die Forstbetriebe durch sehr hohe Abgaben für die Gewässerunterhaltung belastet, die fachlich angesichts der positiven Leistungen des Waldes nicht gerechtfertigt sind. Teilweise werden sogar unversiegelte Flächen gegenüber versiegelten überproportional belastet. Solche Regelungen stellen das Verursacherprinzip auf den Kopf. Die „wassernützliche“ forstliche Bodennutzung ist deshalb von diesen Abgaben freizustellen. Eine hinreichende Kosten- und Leistungstransparenz muss geschaffen werden.

4.3 Zweckbindung für Wasserentnahmeentgelte einführen

Aktuell werden in 10 Bundesländern für die Wasserentnahme Entgelte erhoben, die überwiegend in den Länderhaushalten versickern. Auch dies widerspricht dem Verursacherprinzip. Daher wird die Einführung einer Zweckbindung der Wasserentnahmeentgelte analog dem Abwasserabgabengesetz gefordert, um so Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen (z.B. infolge von Grundwasserabsenkungen) sowie für Leistungen im Gemeinwohlinteresse (z.B. Bodenschutzkalkungen im Wald) zu finanzieren.

4.4 Kooperationen nutzen

Wer mit der Qualität seiner Grundstücksbewirtschaftung für gutes Wasser bürgt, muss an der Wertschöpfungskette angemessen beteiligt werden. Naturnahe Waldwirtschaft leistet durch aktive waldbauliche und bodenschützende Maßnahmen sowie Verzicht auf Ertragsoptimierung einen besonderen Beitrag für den Grundwasserschutz, der honoriert werden muss.

Berechnungen belegen, dass beispielsweise der Umbau von einem Kiefernreinbestand in einen Buchenwald durch die Erhöhung der Sickerwassermenge und die eingesparten Aufbereitungskosten zu einem wirtschaftlichen Vorteil von 230 € pro ha u. Jahr in der Wasserbereitstellung führt. Durch Kooperation von Wasserversorgungsunternehmen und Forstbetrieben kann so eine echte win-win-Situation geschaffen werden. Die Flussgebietskooperationen in Niedersachsen sind ein positives Beispiel, wie auf der operativen Ebene die Forst- und Wasserwirtschaft zusammengeführt werden können.

4.5 Signal der WRRL umsetzen

Die Bundesländer werden aufgefordert, das Signal der WRRL zu beachten und bei der Novellierung ihrer Landeswassergesetze dem hessischen Beispiel zu folgen, in dem eine Vergütung für Dienstleistungen der Waldbesitzer, die der Wasserqualität zugute kommen, rechtlich abgesichert wird.

5. Fazit

Wald als Wasserressource sichern und ausweiten

Durch die naturnahe Waldwirtschaft leisten die Forstbetriebe einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unseres Trinkwassers. Die Anstrengungen zur Walderhaltung und zum Schutz vor Schäden etwa durch Luftschadstoffe müssen deshalb auch im Interesse des Wasserschutzes mit Nachdruck fortgeführt werden. So sollten z.B. Bodenschutzkalkungen zu 100 % z.B. durch eine Zweckbindung der Wasserentnahmeentgelte finanziert werden..

Entlastung von ungerechtfertigten Abgaben

Die ungerechtfertigte Belastung von Waldbesitzern mit Abgaben für Wasser- und Bodenverbände muss abgebaut werden. Waldflächen sind wegen ihrer positiven Wirkungen auf den Wasserhaushalt von derartigen Belastungen zu befreien.

Wasserdienstleistungen durch Kooperationen in Wert setzen

Die bisherigen Ansätze zum „Vertragswasserschutz“ müssen weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Anpassung der Landeswassergesetze an die Wasserrahmenrichtlinie der EU sind Leistungen der Waldwirtschaft zu berücksichtigen. Beispielhaft ist das Hessische Wassergesetz mit seinen Regelungen zur Vergütung von Wasserdienstleistungen hervorzuheben.